



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	006/0004/2026
	Erstelldatum:	25.02.2026
	Aktenzeichen:	6.2 sg/p
Sportförderrichtlinien der Stadt Amberg; Zuschuss zur Errichtung, Erweiterung, Sanierung und Ausstattung von Sportanlagen - Investitionszuschuss (HSt. 1.5531.9880)		
Referat für Kultur, Sport und Schulen Verfasser: Scheidig, Bernhard in Abstimmung mit: Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten		
Beratungsfolge	11.03.2026	Schul- und Sportausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Die Voraussetzungen für die kommunale Sportförderung werden erfüllt. Dem Antrag wird daher stattgegeben.
2. Für den Haushalt 2027 werden zur Gewährung des Investitionszuschusses Haushaltsmittel in Höhe von **1.200.- Euro** beantragt.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

Nach der erfolgreichen Einführung der Sportförderrichtlinien der Stadt Amberg für Zuschüsse zur Errichtung, Erweiterung, Verbesserung und Ausstattung von Sportanlagen – Investitionszuschuss – ist bei der Verwaltung seit der Aufstellung des Haushalts 2026 folgender Antrag eingegangen:

SV Inter Bergsteig e. V.:

Der SV Inter Bergsteig e. V. beantragt für die Ersatzinstallation der Ersatzbänke (Trainer und Auswechselspieler) einen Zuschuss.

Die im Jahr 2001 errichteten Ersatzbänke (mit Überdachung in solider Bauweise) sind marode und können nicht mehr saniert werden. Es ist geplant, zwei neue Ersatzbänke aus je einer verzinkten Stahlkonstruktion mit Polycarbonatscheiben sowie einer durchgehenden Holzbank für 8 bis 10 Sitzplätze zu montieren. Die Fundamentierung übernimmt der Verein in Eigenleistung.

Die allgemeinen Voraussetzungen für die kommunale Sportförderung durch die Stadt Amberg gem. III der Sportförderrichtlinien der Stadt Amberg werden erfüllt.

Der SV Inter Bergsteig e. V. hatte gemäß BLSV-Mitgliederstatistik zum 31.12.2025 456 Mitglieder, davon waren 170 Jugendliche unter 18 Jahre. Die Stadt Amberg fördert den SV Inter Bergsteig e. V. mit 20,59 % (15 % Zuschuss + 5,59 % Erhöhungsbetrag für

Jugendliche) der zuwendungsfähigen Kosten.

Gemäß Kostenaufstellung werden förderfähige Investitionen von rund 6.000.- Euro brutto getätigt. Der kommunale Zuschuss beträgt damit rund **1.200.- Euro**.

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme
geltende städtische Sportförderrichtlinie

c) Begründung der Notwendigkeit der Behandlung im nicht öffentlichen Teil

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan
--

Personelle Auswirkungen:
keine

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

1.200.- Euro für den Haushalt 2027 bei HHSt. 1.5531.9880

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen
Haushaltsmitteln erforderlich)
Keine

d) Umsatzsteuerrechtliche Auswirkungen

Alternativen:
Keine

.....
(Unterschrift Referatsleiter)